



Nr. 44 vom 10.11.2023

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
09.10.23	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Morschheim	313
03.11.23	Bekanntmachung der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 15.11.2023	314

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
01.09.23	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminsbestimmung in der Gemeinde Marnheim	315
25.10.23	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Villa Schäferwiese“, Gemarkung Bischheim	316
10.11.23	Bekanntmachung der Wasserversorgung über die Verlängerung der Intensivspülung in Kirchheimbolanden	317

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Morschheim

Der **Ortsgemeinderat Morschheim** hat in seiner Sitzung am **08.11.2023** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2021** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	2.045.991,05 €
Aufwendungen	1.303.194,80 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	742.796,25 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	5.529.658,70 €

Der Ortsbürgermeisterin und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder die Bürgermeisterin (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2021** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **13.11.2023 bis 22.11.2023** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 09.10.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

03.11.2023 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 15. November 2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Bebauungsplan "Solarpark Langwiese"; Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss über den Entwurf zur Veröffentlichung (Offenlage) nach § 3 Abs. 2 BauGB
3.	"Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 - Windenergie"; Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Windenergiefläche in den Gemarkungen Orbis/Morschheim/Kirchheimbolanden
4.	Ausweisung regional bedeutsamer Gewerbeflächenpotentiale für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans "Westpfalz" und des Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung
5.	Jahresabschluss 2022 der Parken in Kirchheimbolanden GmbH; Beratung und Beschlussfassung
6.	Jahresabschluss 2022 der Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden; Beratung und Beschlussfassung
7.	Reaktivierung Terrassengarten - Sicherung Substanz Rotunde, hier: Antrag auf Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege
8.	Friedhofsangelegenheit; Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Friedhofsgebühren und die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
9.	Friedhofsangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über den Standort der Aufstellung der neuen Urnenstelen
10.	Friedhofsangelegenheit; Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Sonderpostens Grabstätte Fischer/Helfrich
11.	Erhöhung Verpflegungspauschale Kindertagesstätten Stadt Kirchheimbolanden
12.	Jugendarbeit und Ferienbetreuung
13.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Aktenzeichen:
2 K 3/(23)



Datum:
01.09.2023

Amtsgericht Rockenhausen Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Marnheim Blatt 876 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 07.12.2023 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
BV 2, Marnheim	437/44	Gebäude- und Freifläche Holzstraße 8	694	876

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 415.000,00EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem eingeschossigen, unterkellerten, freistehenden Ein-Zweifamilienhaus bebautes Grundstück mit Garage. Der bauliche Zustand ist gut, die Garage überaltert. Das Dachgeschoss ist ausgebaut, der Keller teilausgebaut. Wohnfläche ca. 247 m².

Beschlagnahme: 27.01.2023

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Bekanntmachung

**Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Villa Schäferwiese“, Gemarkung Bischheim, Landkreis Donnersbergkreis.
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 DSchG und § 13, Abs. 2, Nr. 2 i.V. m. § 3, Abs. 2 i.V. m. § 1, Abs. 8 BauGB**

Der Landkreis Donnersbergkreis hat den Entwurf zu einer Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Villa Schäferwiese“ verfasst.

Das Grabungsschutzgebiet umfasst in der Gemarkung Bischheim, Fdst. Bischheim 9, 17, 68 und 77, Parzelle 2336/1, 2336/2, 2337/1, 2338 TF, 2339 und 2340.

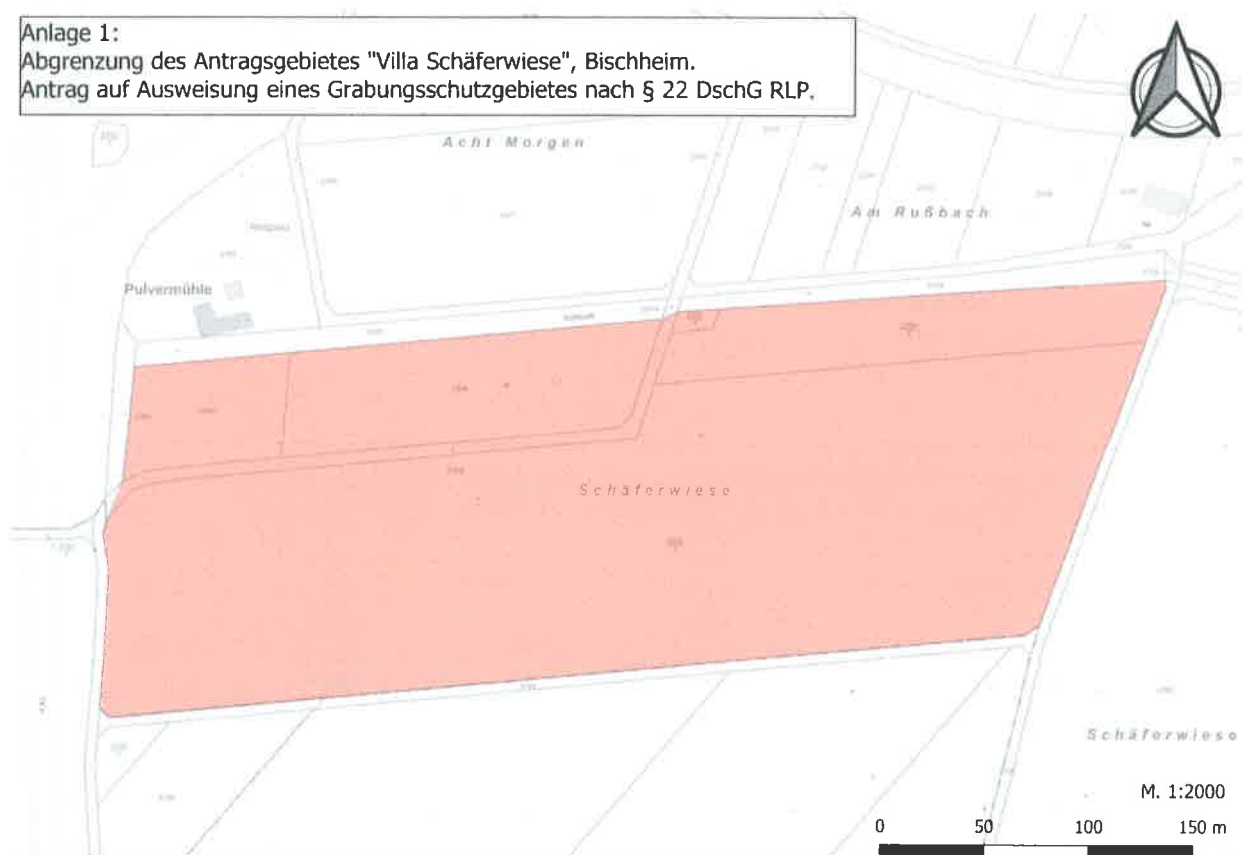
Gemäß § 9, Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz ist der Entwurf dieser Rechtsverordnung und die dazugehörige Flurkarte für die Dauer eines Monats zur Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Frist beginnt am 20.11.2023 und endet am 22.12.2023.

Die Unterlagen liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch die Vorgaben berührt werden, kann spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Donnersbergkreis, Umlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Anlage 1:
Abgrenzung des Antragsgebietes "Villa Schäferwiese", Bischheim.
Antrag auf Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes nach § 22 DschG RLP.



Kirchheimbolanden, den 25.10.2023
gez. Guth
Landrat



Bekanntmachung

Verlängerung der Intensivspülung in Kirchheimbolanden

Die Wasserversorgung Rheinessen-Pfalz (**wvr**) gibt ihr Bestes, um die zuverlässige Versorgung ihrer Kunden mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität sicherzustellen. Rohrnetzspülungen sind für den Erhalt der Trinkwasserqualität unerlässlich. Seit dem 16. Oktober wird das Trinkwasserrohrnetz in Kirchheimbolanden bereits gespült. Der ursprünglich angedachte Zeitraum muss aus betrieblichen Gründen um drei weitere Wochen bis zum 08.12.2023 verlängert werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.wvr.de.

Bei Rückfragen steht Ihnen während unserer Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr) der zuständige Meister Herr Berkes unter der Telefonnummer 06135 73-3704 oder per Mail (s.berkes@wvr.de) zur Verfügung. Außerhalb der Geschäftszeiten wenden Sie sich bitte an die Notrufnummer der **wvr**: Telefon 06135 6500.

Die **wvr** bedankt sich im Voraus für die aktive Unterstützung!